



Anfrage Schwimmbad Fohrbach – Thomas Gugler



Bekanntlich ist das Fohrbach seit dem 1. Oktober 2024 geschlossen, doch mit dem Umbau konnte damals aufgrund eines noch hängigen Rechtsverfahrens mit einem Nachbarn nicht begonnen werden.

Frage 1: Seit wann weiss man in der Gemeinde von diesem Anliegen des Nachbarn?

Antwort: Die ersten Kontakte fanden im Februar 2024 statt. Dabei ging es um den Gastrobetrieb, die Baustellenzufahrt und die Führung der Badegäste auf der Witellikerstrasse. Im weiteren Verlauf der Gespräche ging es auch um die Schulwegsicherheit wegen der Zufahrt zur Baustelle.



Anfrage Schwimmbad Fohrbach – Thomas Gugler



Frage 2: Weshalb konnte man das Anliegen nicht nach Bekanntwerden rasch erledigen?

Antwort: Wir gingen davon aus, dass wir vor dem Bauentscheid die strittigen Punkte bereinigen können. Dem war aber nicht so, es gab Unklarheiten und Differenzen, die nicht vor dem Ende der Rekursfrist geregelt werden konnten.



Anfrage Schwimmbad Fohrbach – Thomas Gugler



Frage 3: Warum kam es zu einem Rechtsmittelverfahren, das erst gerade von kurzem erledigt werden konnte?

Antwort: Weil vor dem Ablauf der Rekursfrist keine für alle befriedigende Lösung gefunden werden konnte. In der Folge reichten zwei Parteien ein Rekus gegen die Baubewilligung ein, beantragten jedoch, das Verfahren zu sistieren, bis eine der Parteien die Fortsetzung verlangt. Weitere Gespräche fanden statt mit dem Ergebnis einer aussergerichtlichen Vereinbarung.



Anfrage Schwimmbad Fohrbach – Thomas Gugler



Frage 4: Warum wurde das der Gemeinde – insbesondere allen in der Gemeinde am Schwimmbad Interessierten – nicht kommuniziert?

Antwort: Weil es sich um ein laufendes Rechtsverfahren handelte.



Frage 5: Was ist Inhalt des abgeschlossenen Vergleichs mit dem Nachbarn?

Antwort: Über die wesentlichsten Änderungen am Bau- und Betriebskonzept haben wir in der Medienmitteilung vom 25. November 2024 die Öffentlichkeit informiert: Dazu gehören die Schliessungszeiten des Restaurants, welche sich nach den Öffnungszeiten der Badeanlage (plus eine halbe Stunde) richten, das heisst von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr und Samstag und Sonntag bis 20.30 Uhr. Ferner wurde über die Verlegung des neben dem Restaurant geplanten Freibadeingangs an den bisherigen Standort und die Anlieferungsstandorte geregelt.



Frage 6: Was sind nun die betrieblichen Konsequenzen – insbesondere für das Restaurant?

Antwort: Erfahrungsgemäss wird der grösste Umsatz im Sommer und tagsüber erzielt. Wie sich die reduzierten Öffnungszeiten auf die Gesamterlöse auswirken werden, wird sich zeigen. Es gilt nun, unter diesen Bedingungen eine geeignete Pächterin oder einen Pächter zu finden.